

Niederschrift Nr. 19/2016

Sitzung der Gemeindevertretung Nübbel

am 05.12.2016 in Nübbel

von 19:30 Uhr bis 21.10 Uhr Sitzungsraum: „Ole Kass“

Unterbrechungen (von - bis Uhr)

Sämtliche Mitglieder der/des
Gemeindevertretung Nübbel

waren mit Schreiben vom 24.11.2016 (unter Mitteilung der Tagesordnung) ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war:
Bürgermeister Rudolf Ehlers

Schriftführer war:
Gemeindebeschäftigte Birte Eggers

Anwesend waren (stimmberechtigt):

- | | |
|--------------------------------|------------------------|
| 1. Bürgermeister Rudolf Ehlers | 8. GVIN Michaela Teske |
| 2. GVIN Simone Saffran | 9. GVIN Nicole Stief |
| 3. GVIN Doris Riebeling | 10. GVIN Anja Prehn |
| 4. GV Dierk Sievers | 11. GVIN Meike Krüger |
| 5. GV Hans-Peter Röschmann | 12. GV Werner Thode |
| 6. GVIN Kirsten Haas | 13. GV Jens Gellenbeck |
| 7. GVIN Ramona Thiel | |

Zusätzlich waren anwesend (nicht stimmberechtigt):

Zuhörer 17

Entschuldigt abwesend war (Begründung):

GVIN Christina Haß

Unentschuldigt fehlte:

Beschlussfähigkeit

war gegeben

war nicht gegeben

Tagesordnung

1. Verabschiedung eines Gemeindevertreters
2. Verpflichtung einer Gemeindevertreterin
3. Nachbesetzung von Ausschüssen
4. Wahl des 1. Stellvertreter des Vorsitzenden und Verpflichtung durch den Vorsitzenden und ggf. Wahl des 2. Stellvertreter des Vorsitzenden und Verpflichtung durch den Vorsitzenden
5. Wahl des weiteren Mitglieds im Amtsausschuss
6. Wahl des weiteren Mitgliedes in der Verbandsversammlung des „Abwasserzweckverbandes des Wirtschaftsraumes Rendsburg“ und dessen Stellvertreter/in
7. Niederschrift Nr. 18/2016 der Sitzung am 26.09.2016
8. Einwohnerfragestunde
9. Mitteilungen des Bürgermeisters
10. Landtagswahl am 07.05.2016
 - 10.1. Festlegung Wahllokal
 - 10.2. Zusammensetzung des Wahlvorstandes
11. Beratung und Beschluss über die Satzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nübbel
12. Beratung und Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 15 „Norderfeld II“ für das Gebiet in der Verlängerung Tulpenweg, westlich der Dorfstraße, nördlich der Bebauung Lilienweg sowie 11. Änderung des Flächennutzungsplanes
13. Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung 2017
14. Genehmigung von Ausschussbeschlüssen
15. Anfragen und Mitteilungen
16. Grundstücksangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Tagesordnung auf Antrag der SPD-Fraktion um zwei Punkte zu erweitern. Neuer TOP 14 = Einladung zu einer Bürgerinformation im Januar 2017 zum Thema Windenergieplanung in Schleswig-Holstein und neuer TOP 15 = Beratung und Beschluss über einen F-Plan für zu erwartende Eignungsflächen für Windenergie.

Abstimmungsergebnis zum neuen TOP 14 = Einladung zu einer Bürgerinformation im Januar 2017 zum Thema Windenergieplanung in Schleswig-Holstein 12 Ja-Stimmen

Somit ist die Ergänzung des Tagesordnungspunktes 14 beschlossen.

Abstimmungsergebnis zum neuen TOP 15 = Beratung und Beschluss über einen F-Plan für zu erwartende Eignungsflächen für Windenergie

6 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen. Somit ist die Ergänzung um TOP 15 abgelehnt.

Die Tagesordnung verschiebt sich entsprechend.

Der neue Tagesordnungspunkt 17= Grundstücksangelegenheiten wird öffentlich beraten. Hier gibt es nur einen Berichtspunkt.

Zu TOP 1 = Verabschiedung eines Gemeindevertreters

Bürgermeister Ehlers erklärt, das Herr Wischnewski sich über die Verwaltung abgemeldet hat. Somit entfällt die Verabschiedung. Die Urkunde mit folgendem Text :

Für seine ehrenamtliche Tätigkeit als Mitglied der Gemeindevertretung Nübbel wird hiermit

**Herrn
Günter Wischnewski**

diese Urkunde verliehen. Er hat von 1974 bis 1982 und 1986 bis 2016 als Mitglied der Gemeindevertretung und Mitglied in mehreren Ausschüssen zum Wohle der Gemeinde Nübbel und ihrer Bürgerinnen und Bürger gewirkt. In der Zeit von 1998 bis 2003 und 2013 bis 2016 war Herr Wischnewski 1. stellv. Bürgermeister.

Hierfür spreche ich ihm im Namen der Gemeindevertretung den Dank und die Anerkennung der Gemeinde Nübbel aus.

wird per Post übermittelt.

Zu TOP 2 = Verpflichtung einer Gemeindevertreterin

Der Bürgermeister verpflichtet die neue Gemeindevertreterin Frau Nicole Stief per Handschlag auf ihre gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheit und führt sie in ihre Tätigkeit ein.

Zu TOP 3 = Nachbesetzung von Ausschüssen

Für die Nachbesetzung im Finanzausschuss schlägt das BFN GVin Teske vor.

Für die Nachbesetzung im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss wird GVin Teske vorgeschlagen. Stellv. Vorsitzende wird GVin Haas. Neues stellv. Mitglied für GVin Teske wird GVin Krüger

Die Gemeindevertretung Nübbel beschließt die Nachbesetzung wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: 13 – 0 – 0

Eine aktuelle Übersicht der Ausschussbesetzungen ist beigelegt.

Zu TOP 4 = Wahl des 1. Stellvertreter des Vorsitzenden und Verpflichtung durch den Vorsitzenden und ggf. Wahl des 2. Stellvertreter des Vorsitzenden und Verpflichtung durch den Vorsitzenden

Bürgermeister Ehlers erläutert, dass für die Wahl der Stellvertreter des Vorsitzenden die Höchstzahlen nach dem Auszählverfahren nach Sainte Lague/Schepers maßgeblich seien. Demnach habe das BFN mit der ersten Höchstzahl das Vorschlagsrecht für die/den ersten Stellvertreter/in.

GV in Prehn schlägt **GV Thode** zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden vor. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Bürgermeister Ehlers erklärt, dass die Wahl grundsätzlich offen erfolge. Hiergegen regt sich kein Widerspruch.

**Die Gemeindevertretung wählt GV Thode zum 1. Stellvertretenden Bürgermeister.
Abstimmungsergebnis: 12 dafür 0 dagegen 1 Enthaltung**

GV Thode nimmt die Wahl an. **Bürgermeister Ehlers** verliert und überreicht die Ernennungsurkunde, wonach Herr Werner Thode unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer der Wahlzeit der Gemeindevertretung zum 1. Stellvertretenden Bürgermeister ernannt wird. Anschließend nimmt **Bürgermeister Ehlers dem 1. Stellvertretenden Bürgermeister** den Beamteneid ab.

Das Vorschlagsrecht für die Wahl zur/m 2. Stellv. Bürgermeister/in stehe ebenfalls dem BFN zu, da der KWG ihre erste Höchstzahl aufgrund der Besetzung des Bürgermeisterpostens gestrichen werde.

GV`in Prehn schlägt **GV`in Haas** zur 2. Stellvertreterin des Vorsitzenden vor. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

**Die Gemeindevertretung wählt GV`in Haas zur 2. Stellvertretenden Bürgermeisterin.
Abstimmungsergebnis: 12 dafür 0 dagegen 1 Enthaltung**

GV`in Haas nimmt die Wahl an. **Bürgermeister Ehlers** verliert und überreicht die Ernennungsurkunde, wonach Frau Kirsten Haas unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin für die Dauer der Wahlzeit der Gemeindevertretung zur 2. Stellvertretenden Bürgermeisterin ernannt wird. Anschließend nimmt **Bürgermeister Ehlers der 2. Stellvertretenden Bürgermeisterin** den Beamteneid ab.

Zu TOP 5 = Wahl des weiteren Mitglieds im Amtsausschuss

Das BFN schlägt Frau GV`in Prehn als weiteres Mitglied im Amtsausschuss vor.

**Die Gemeindevertretung Nübbel wählt GV`in Prehn zum weiteren Mitglied im Amtsausschuss.
Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung**

Zu TOP 6 = Wahl des weiteren Mitgliedes in der Verbandsversammlung des „Abwasserzweckverbandes des Wirtschaftsraumes Rendsburg“ und dessen Stellvertreter/in

Das BFN schlägt GV Gellenbeck zum weiteren Mitglied in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes des Wirtschaftsraumes Rendsburg und GV`in Teske zum stellv. Mitglied.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Zu TOP 7 = Niederschrift Nr. 18/2016 der Sitzung am 26.09.2016

Von Seiten der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass es unter Anwesend heißen muss:

GV Werner Thode
GV Jens Gellenbeck

Zusätzlich muss es auf Seite 222 wie folgt heißen: GVin Haas regt als Straßennamen für das neue Baugebiet „Cäcilienweg“ an.

GVin Riebeling merkt an, dass es auf Seite 223 letzter Absatz heißen muss: (z.B. Kindergarten, Sportverein und Schule).

Die Niederschrift wird mit diesen Anmerkungen einstimmig gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 13 – 0 - 0

Zu TOP 8 = Einwohnerfragestunde

Zuhörerin Frau List hat folgende Fragen:

- a) Wie viele Pflanzinseln sind zurzeit in der Obhut von Bürgerinnen und Bürgern (Patent)? **GVin Haas** antwortet, dass zurzeit 19 Pflanzinseln betreut werden.
- b) Wie weit ist die Beschilderung in der Feldmark? **GVin Krüger** teilt mit, dass das Material da ist. Es fehlt noch die Beschriftung. Dies wird im Frühjahr erfolgen.
- c) Werden bezüglich der Ortseingangsschilder die Vereine und Verbände mit eingebunden? Fraglich ist, ob diese Schilder für die kleineren Vereine finanziell tragbar sind? **GVin Haas** erklärt, dass die Vereine und Verbände mit eingebunden werden sollen. **GV Thode** wird dies in der nächsten Sitzung des **Bau-, Planungs- und Umweltausschuss** als Thema aufnehmen. Über die Verwaltung soll der Bedarf der Vereine und Verbände abgefragt werden. Ausgenommen sind politische Parteien. Hierzu sollte Fotomaterial mit verschickt werden, damit die Vereine und Verbände sich ein „Bild“ machen können.
- d) **Frau List** macht auf den Artikel in der „Lupe“ (Ausgabe 6) aufmerksam. Im letzten Abschnitt wird das Prozedere zum Bürgerentscheid dargestellt. Hierzu gab es am 19.10.2009 mit Herrn Kunte und am 26.04.2012 mit Rechtsanwalt Witt öffentliche Veranstaltungen, die die Inhalte genau erklärten. Es werden in der „Lupe“ Schuldzuweisungen gegenüber dem Bürgermeister, SPD und der EPN gemacht (Artikel „Hinter den Kulissen“). Diese Schuldzuweisungen weist Frau List eindeutig zurück. Die EPN hat nicht gegen die Bürgerentscheide geklagt, sondern gegen das Land. Dies hat nichts mit den durchgeführten Bürgerentscheiden zu tun. Es wurden damalige Verfahrensfehler aufgedeckt. Somit hat das OVG Schleswig-Holstein die Teilfortschreibung der Regionalpläne I und III und damit die Ausweisung von Windeignungsgebieten von 2012 für unwirksam erklärt. Bei Zitaten sollte man der Fairness halber bei der Wahrheit bleiben.
- e) Frau List fragt das BFN, welche Vorschläge diese für die jetzige Situation bezüglich dem „Windthema“ haben. GV Gellenbeck antwortet, dass man die morgige Entscheidung des Landes abwarten wird. Aus seiner Sicht ist es fraglich, warum auf der Homepage der Gemeinde Nübbel geschrieben steht, dass die Gemeinde Nübbel 230 ha Windvorrangflächen bekommt, obwohl erst am 06.12.2016 die Ergebnisse mitgeteilt werden.

Ein Zuhörer fragt nach, ob zur Namensgebung des neuen Baugebietes auch die zukünftigen Grundstückseigentümer befragt werden, um Vorschläge zu unterbreiten. Dies wird nach der Vertragsunterzeichnung erfolgen.

Zusätzlich wird weiterhin darauf hingewiesen, dass der Taubenschlag immer noch „leer“ ist. Es sollte längst ein Ortsplan erstellt werden. Die Verwaltung wird nochmals gebeten, sich darum zu bemühen. **Bürgermeister Ehlers** sichert dies zu.

Zu TOP 9 = Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Ehlers teilt mit,

- Am 29.09. 2019 haben die Gemeindearbeiter Buden für das Erntedankfest aufgebaut
- Am 30.09.2016 fand eine Feuerwehrrübung in der Grundschule statt
- Am 05.10.2016 wurde der ehemalige Geschäftsführer der Sozialstation Fockbek, Herr Hans-Jürgen Schröder, verabschiedet.
- Am 12.10.2016 fand ein Gespräch und eine Begehung mit Probst Sönke Funck statt. Hier wurde die Situation der Gemeinde Nübbel besprochen (Pastoren, Krankheit etc.)
- Am 19.10.2016 wurde die Zählanlage auf der Eiderbrücke installiert. Es fanden bis zu 200 Bewegungen am Tag statt.
- Am 08.11.2016 fand die Jahreshauptversammlung der Fischereigenossenschaft statt
- Am 13.11.2016 war der Volkstrauertag
- Am 19.11.2016 fand der Anglerball statt. Bürgermeister Ehlers hat eine Gemeindeflagge überreicht
- 21.11.2016 der Ausbaubereich Breitband ist fast zu 100% erreicht. 80% der Hausanschlüsse sind fertiggestellt. GV Gellenbeck fragt nach, ob eine schriftliche Mitteilung erfolgt, wenn der alte Anbieter gekündigt wurde. Dies wurde bejaht. Hierzu teilt Bürgermeister Ehlers mit, dass es sein kann, dass man mit dem Telefon nicht telefonieren kann, dann muss man die Vorwahl mit wählen. Dies ist eine Einstellungssache. Bis Endes des Jahres steht ein Upgrade für 100 Mbit zur Verfügung. Es muss ein Antrag beim Anbieter gestellt werden.
- Ende November fanden die Hauptversammlungen des Abwasserzweckverbandes und des Wasserbeschaffungsverbandes statt. Es wird keine Gebührenerhöhungen geben.
- Am 27.11.2016 fand die Begrüßung der Neugeborenen statt. GVin Thiel und Teske haben diese mit unterstützt. Es war eine sehr schöne Veranstaltung und die Teddy's kommen im Dorf gut an.
- Am 30.11.2016 fand ein Kommunalgespräch mit der SH-Netz AG statt. Folgende Themen wurden besprochen:
 Beteiligung an der SH-Netz Aktie
 Ladestation für E-Fahrzeuge
 Netzcenter (Bau und Betrieb)
 Powerfox – intelligenter Zähler – App ist in der Testphase.
GVin Prehn fragt nach, ob es Unterlagen zur Beteiligung an der SH-Netz Aktie gibt.
Bürgermeister Ehlers sichert zu, ihr diese über die Verwaltung zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister Ehlers wollte sich eigentlich bedeckt zur neuen Ausgabe der „Lupe“ halten. Sich jetzt aber doch dafür entschieden hat, eine Stellungnahme abzugeben. Er fühlt sich an 1. Stelle wieder persönlich angegriffen. Die Redaktion der „Lupe“ hätte vor Darstellung des Sachverhaltes, dass Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Schleswig durchlesen sollen. Die Bürgerentscheide sind nicht der Grund für die Unwirksamkeit der Regionalpläne. Dies hat vielmehr damit zu tun, dass keine Flächenabwägung stattgefunden hat und einfach Flächen aus dem Regionalplan rausgenommen worden sind. Zum Beispiel hätte das Land bei den Flächen Nübbel und Elsdorf-Westermühlen erst eine Abwägung machen müssen, bevor eine Fläche geändert oder weggelassen wird. Hier gegen wurden über Rechtsanwälte Klagen eingereicht. Nicht gegen die Bürgerentscheide. Zusätzlich merkt Bürgermeister Ehlers sehr kritisch an, dass er Veranstaltungen besuchen kann, wie er möchte. Aus seiner Sicht ist dies schon „Stalking“ und Verfolgung. Er würde dieses gerne auch den Schreiber/in des Artikels persönlich sagen. Es gibt aber ja keine Kürzel unter den Artikeln. „Die Lupe“ ist

aus seiner Sicht „Mist“. **GV Gellenbeck** hat darauf bestanden, dass diese Äußerung vom Bürgermeister wörtlich protokolliert wird. Jedes Mal, wenn die „Lupe“ erscheint, bekommt das BFN diese um die „Ohren“ gehauen. **Bürgermeister Ehlers** erklärt, dass die „Lupe“ dann die Namen und den Bürgermeister herauslassen soll. Er ist nicht persönlich verantwortlich für die Situation.

GV Gellenbeck erklärt, dass die Landesregierung handwerkliche Fehler gemacht hat und die Anwälte der Investoren gute Arbeit geleistet haben.

Bürgermeister Ehlers weist daraufhin, dass das Oberverwaltungsgericht nach Recht und Ordnung entschieden hat. Man müsste als Gemeinde jetzt mit dieser Entscheidung leben.

GVin Prehn erklärt, dass es jedem frei steht, eine Stellungnahme abzugeben. Das BFN hat eine mehrseitige Stellungnahme per Mail abgegeben. Aber nicht im Namen der Gemeinde Nübbel, deshalb lehnt sie es ab, die Stellungnahme den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

GVin Haas weist daraufhin, dass laut Mitteilung von Herrn Hilker (Veranstaltung am 08.09.2016 Windenergie in Schleswig-Holstein: Expertengespräch Gemeindegewill und Bürgerbeteiligung in Kiel) zu diesem Zeitpunkt der Landesplanung mehrere hunderte private Stellungnahmen und 80 Stellungnahmen von Gemeinden vorlagen. Zwölf informelle Planungskonzepte lagen vor.

GVin Riebeling sieht die Zusammenarbeit im Vordergrund. Jetzt macht das BFN Stellungnahmen, die die Gemeinde nicht kennt. Dies sieht **GVin Saffran** genauso und kritisiert diese Weise des BFN. Es findet keine Transparenz mehr statt. Ist die EPN mit in der Stellungnahme oder nicht.

GVin Haas erklärt, dass jeder eine Stellungnahme abgeben kann, um seine Interessen zu wahren.

Zuhörer Herr Weber erklärt, dass er selbst eine Stellungnahme abgeben hat.

Bürgermeister Ehlers erklärt, dass der Regionalplan evtl. 2018 abgeschlossen wird.

Veränderungssperren bei Flächen sind nicht mehr geplant. Die Frist wird nicht verlängert. Daher wird die Ablehnung der F-Planänderung die Gemeinde Nübbel evtl. wieder einholen. Eine Verhinderungsplanung darf nicht erfolgen. Der Erlass existiert noch. Die Flächennutzungspläne der Gemeinden werden gewertet.

GVin Prehn zweifelt an, dass man bei einer Änderung des Flächennutzungsplanes dem Land eine Fläche anbieten kann und eine andere Fläche dafür herausfällt.

Nach einer regen Diskussion ist man der Meinung, dass man nach vorne schauen muss. Nach der Veranstaltung am 07.12.2016 wird **Bürgermeister Ehlers** die wichtigsten Informationen per Mail an alle Gemeindevertreter weiterleiten. In Papierform sollen die Unterlagen Anfang des Jahres vorliegen.

Zu TOP 10 = Landtagswahl am 07.05.2017

10.1. Festlegung Wahllokal

10.2. Zusammensetzung des Wahlvorstandes

Als Wahllokal wird die „Ole Kass“ festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 13-0-0

Zum Tagesordnungspunkt 10.2 findet keine Beschlussfassung statt. Die Fraktionen sind aufgefordert bis März 2017 die Zusammensetzung des Wahlvorstandes an Bürgermeister Ehlers zu melden, damit dies in der Sitzung im März 2017 beschlossen werden kann.

Zu TOP 11 = Beratung und Beschluss über die Satzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nübbel

Vorsitzender Ehlers verweist auf die Sitzungsvorlage der Verwaltung und erläutert die Vorberatungen im Finanzausschuss. Der Ausschuss ist der Meinung, dass die Kameradschaftskasse auch bisher auf der Jahreshauptversammlung offen gelegt wurde und durch die Satzung eine „Legalisierung“ der Kameradschaftskasse erreicht wird.

**Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:
Die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Nübbel für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Nübbel wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: 13 -0 – 0

Hinweis eines Zuhörers: Durch die weitere Bürokratisierung wird es immer schwerer, ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger zu finden.

**Zu TOP 12 = Beratung und Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 15 „Norderfeld II“ für das Gebiet in der Verlängerung Tulpenweg, westlich der Dorfstraße, nördlich der Bebauung Lilienweg sowie 11. Änderung des Flächennutzungsplanes
Bebauungsplan Nr. 15 „Norderfeld II“ für das Gebiet in der Verlängerung Tulpenweg, westlich der Dorfstraße, nördlich der Bebauung Lilienweg**

Bürgermeister Ehlers erläutert die Vorberatungen im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss.

Sodann ergeht für den Bebauungsplan Nr. 15 „Norderfeld“ für das Gebiet „westlich der Dorfstraße, in östlicher Verlängerung des Tulpenweges, nördlich der Straße Petersburg“ folgender Beschluss.

1. **Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 15 vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung gemäß dem anliegenden Beschluss über die Berücksichtigung der Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft (siehe Anlage):**
 - a) **Berücksichtigt werden die Stellungnahmen des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein, Schleswig, der Schleswig-Holstein Netz AG, Fockbek, des Eider-Treene-Verbands, Pahlen, des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg, Kiel, der Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde, Borgstedt und der Deutschen Telekom Technik GmbH, Lübeck.**
 - b) **Teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen der Landesplanungsbehörde, Kiel sowie des Kreises Rendsburg-Eckernförde.**

Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind im Beteiligungsverfahren nicht eingegangen.

Die im Rahmen des Umweltberichtes vorgenommene Gewichtung der Schutzgüter wird durch obige Stellungnahmen nicht tangiert und deshalb bestätigt.

Das Planungsbüro Philipp, Albersdorf wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Abwägungsergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 15 „Norderfeld“ für das Gebiet „westlich der Dorfstraße, in östlicher Verlängerung des Tulpenweges, nördlich der Straße Petersburg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung. Der Durchführungsvertrag wurde beschlossen.**
- 3. Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird gebilligt.**
- 4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter / innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

GVin Prehn merkt an, dass bei der Behördenbeteiligung der Kreis Rendsburg-Eckernförde die Gemeinde aufgefordert hat die Entwidmung des Knicks festzuhalten. Dies ist nicht geschehen. Daher wird sie sich bei der Abstimmung enthalten. **Bürgermeister Ehlers** erklärt, dass versucht worden ist ein Gespräch beim Kreis anzuberaumen. Dies kam nicht zustande. Der Kreis hat aber angedeutet, dass dies kein Problem ist.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 1

Sodann wird für die 11. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „westlich der Dorfstraße, in östlicher Verlängerung des Tulpenweges, nördlich der Straße Petersburg“ folgender Beschluss der Gemeindevertretung gefasst.

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 11. Änderung des Flächennutzungsplans vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung gemäß dem anliegenden Beschluss über die Berücksichtigung der Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft (siehe Anlage):**
 - a) Berücksichtigt werden die Stellungnahmen des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein, Schleswig, der Schleswig-Holstein Netz AG, Fockbek, des Eider-Treene-Verbandes, Pahlen, des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg, Kiel, der Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde, Borgstedt sowie der Deutschen Telekom Technik GmbH, Lübeck.**

- b) **Teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen der Landesplanungsbehörde, Kiel sowie des Kreises Rendsburg-Eckernförde.**

Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind im Beteiligungsverfahren nicht eingegangen.

Das Planungsbüro Philipp, Albersdorf, wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Abwägungsergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind der Vorlage des Plans zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. **Die Gemeindevertretung beschließt die 11. Änderung des Flächennutzungsplans.**
3. **Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird gebilligt.**
4. **Der Amtsvorsteher des Amtes Fockbek wird beauftragt, die 11. Änderung des Flächennutzungsplans zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter / innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 1

Zu TOP 13 = Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung 2017

Der Vorsitzende des Finanzausschusses erläutert kurz den Haushalt der Gemeinde Nübbel für das Haushaltsjahr 2017.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Haushalt der Gemeinde Nübbel für das Haushaltsjahr 2016 in vorgelegter Form.

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Nübbel für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit
einem Gesamtbetrag der Erträge auf 1.684.100,00 EUR

einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.635.800,00	EUR
einem Jahresüberschuss von	48.300,00	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,00	EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.637.600,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.504.100,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.453.400,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.467.400,00	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	240.000,00	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3,28	Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 %
2. Gewerbesteuer	330 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 800,00 EUR.

§ 5

<p>Zu TOP 4 = <u>Beratung und Beschlussempfehlung zum Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Nübbel hier: Auswertung der Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe</u></p>	<p>Der Bau-, Planungs- und Umweltausschusses empfiehlt der Gemeindevertretung, dass die Planung für den Neubau des Feuerwehrgerätehaus sowie die damit verbunden Aus-siedlung des Bauhof, wie in der Arbeitsgruppe besprochen, übernommen wird. Die Planung wird umgesetzt, sobald die finanzielle Lage der Gemeinde Nübbel dieses zulässt.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0</p>
<p>Zu TOP 9 = <u>Ortsbegrüßungsschilder</u></p>	<p>Der Bau-, Planungs- und Umweltausschusses empfiehlt der Gemeindevertretung das Angebot der Firma Gennat+Petersen Werbeprofis anzunehmen und die Gestaltung der Schilder an den Sozialausschuss weiterzuleiten.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0</p>
<p>Sozial-, Kultur- und Schulausschuss am 14.11.2016</p>	
<p>Zu TOP 4 = <u>Reflektion Jugendbefragung Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirates</u></p>	<p>Es ergeht folgende Beschlussempfehlung: Vor der Gemeinderatssitzung im Februar / März 2017 soll wieder eine Jugendversammlung stattfinden. Hierin soll das Interesse an einer Jugend-Gemeinderatssitzung abgefragt werden.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Ja = einstimmig Nein = 0 Enthaltung = 0</p>
<p>Zu TOP 5 = <u>Gemeindeempfang</u></p>	<p>Es ergeht folgende Beschlussempfehlung: Der nächste Gemeindeempfang soll wieder an einem Freitag stattfinden. Als Termin wird der 14.07.2017 festgelegt.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Ja = 4 Nein = 1 Enthaltung = 2</p>
<p>Zu TOP 8 = <u>Erhöhung der Sitzungstermine für den Sozial-, Kultur- und Schulausschuss</u></p>	<p>Es ergeht folgende Beschlussempfehlung: Es soll künftig zweimal im Jahr je ein Vertreter der Schule, des Kindergartens und des Sportvereins zu den Sitzungen des Sozial-, Kultur- und Schulausschusses eingeladen</p>

	<p>werden. Außerdem wird die Anzahl der Sitzungen pro Jahr von drei auf vier erhöht werden.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Ja = einstimmig Nein = 0 Enthaltung = 0</p> <p>Die nächsten Sitzungen des Sozial-, Kultur- und Schulausschusses werden auf folgende Termine festgelegt:</p> <p>1. 13.02.2017 2. 15.05.2017 3. 18.09.2017 4. 13.11.2017</p>
Finanzausschuss am 22.11.2016	
<p><u>Zu TOP 4: Beratung und Beschlussempfehlung zum Zuschussantrag des Sport- und Spielvereines Nübbel</u> <u>hier: Sanierung der Tennisplätze und Übernahme einer Ausfallbürgschaft</u></p>	<p>Beschlussempfehlung: Der Gemeindevertretung wird empfohlen, dem SSV Nübbel für die Grundsanierung der Tennisplätze einen Zuschuss in Höhe von 4.400,00 € zu gewähren und die beantragte Ausfallbürgschaft in Höhe von 8.000,00 € zu übernehmen.</p> <p>Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür</p>
<p><u>Zu TOP 5: Beratung und Beschlussempfehlung über die Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht</u> <u>hier: Abgabe einer Optionserklärung</u></p>	<p>Beschlussempfehlung: Die Gemeindevertretung beschließt, gegenüber dem Finanzamt eine Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG abzugeben und somit den § 2 Abs.3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen anzuwenden.</p> <p>Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür</p>
<p><u>Zu TOP 7: Einrichtung eines HotSpots am Olen Sprüttenhuus</u></p>	<p>Beschlussempfehlung: Der Gemeindevertretung wird empfohlen, zunächst den Hausanschluss am Olen Sprüttenhuus herstellen zu lassen und die Einrichtung eines HotSpots zunächst zurückzustellen.</p> <p>Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür</p>
<p><u>Zu TOP 8: Vertragserweiterung Prokon</u> <u>hier: Einrichtung einer Übergabestation</u></p>	<p>Beschlussempfehlung: Der Gemeindevertretung wird empfohlen,</p>

	<p>dem Nachtrag zum Gestattungsvertrag mit der Fa. Prokon zuzustimmen.</p> <p>Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür</p>
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Es werden alle Beschlüsse einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 13 – 0 - 0

Zu TOP 16 = Anfragen und Mitteilungen

GVin Riebeling bittet den Bürgermeister schnellstmöglich den Sitzungsterminkalender fertigzustellen, damit sie ihre Termine als Kreistagsabgeordnete abstimmen kann. **Bürgermeister Ehlers** sicher dies zu.

GVin Haas möchte bei der Informationsveranstaltung „Teilaufstellung Regionalpläne-Sachthema Wind“ am 07.12.2016 um 16.00 Uhr teilnehmen. **Bürgermeister Ehlers** erklärt sich damit einverstanden.

GVin Prehn reicht eine Anfrage mit folgendem Text ein:

Die EPN hat 10 WEA mit einer Höhe von 185 m im sogenannten vereinfachten Verfahren beantragt. Dieses vereinfachte Verfahren zeichnet sich dadurch aus, dass es ohne Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt wird. Die Betroffenen haben keine Möglichkeit, zu den Windparkplanungen Stellung zu nehmen. Sie werden nicht gefragt.

Wie erfolgt die Bekanntmachung, dass ein solches vereinfachtes Verfahren gestartet wird

- a) für die Gemeindevertretung**
- b) für die Bürgerinnen und Bürger**

Die Antwort soll mit der Niederschrift übermittelt werden.

GVin Krüger merkt an, dass es Gerüchte bei der Blutspendeaktion gab, dass die Verteilung der Teddy's an Neugeborene dem Bürgermeister zu viel Arbeit macht.

Bürgermeister Ehlers verweist auf seinen Bericht. Es war eine sehr gelungene Veranstaltung.

GVin Krüger fragt nach, ob der Gewerbebetrieb am Anfang des Dorfes (Autowerkstatt) Schrott lagern darf. **Bürgermeister Ehlers** erklärt, dass es keine Baugenehmigung für einen Schrottplatz gibt. Die Verwaltung möge prüfen, wer zuständig ist, zur Überprüfung der Einhaltung der Auflagen des Gewerbes und dies dem Bürgermeister mitteilen.

Zu TOP 17 = Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Ehlers erklärt, dass er für die Gemeinde Nübbel morgen einen Beurkundungstermin für den Kauf des Rohlandes für das neue Baugebiet hat. Vielleicht können vor Weihnachten noch die ersten Grundstückskaufverträge geschlossen werden.

Nach dem keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen schließt **Bürgermeister Ehlers** die Sitzung und wünscht allen schöne Weihnachten und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Über Einwendungen gegen Form und Inhalt dieser Niederschrift wird in der nächsten Sitzung entschieden.

Fockbek, 08.12.2016

Eg

Anlagen